



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 3. Sitzung des **GEMEINDERATES** am Donnerstag, 27. August 2015 mit Beginn um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Herr Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Frau Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Herr Vzbgm. Walter Pacher
Herr StR Mag. Klaus Trampitsch
Herr StR Mag. Wolfgang Leitner
Herr StR Helmwig Markt
Herr GR Mag. Dr. Walter Markus
Herr GR Arno Goldner
Herr GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
Herr GR Ferdinand Schabernig
Herr GR Marc Weitensfelder
Herr GR Gernold Kloiber
Herr GR Dieter Jeran (Ersatz)
Herr GR Werner Garnitschnig
Frau GR Corina Spendier
Herr GR Martin Stark (Ersatz)
Herr GR Adolf Eichern (Ersatz)
Herr GR Rene Holzer
Herr GR Ing. Dieter Kainz (Ersatz)
Frau GR Stefanie Steiner
Herr GR Roland Maurer
Frau GR Alexandra Oschounig
Herr GR Robert Trampitsch (Ersatz)

Weiters: Herr AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Frau Simone Schmidinger

Abwesend: Herr GR Markus Longitsch
Herr GR Ing. Patrick Kammersberger
Herr GR Alexander Steinwender
Frau GR Carola Kalmbach
Herr GR Ernst Kohla
Herr GR Othmar Hausharter

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Absetzung des Pkt.4)a) Eisenstraße Süd-Straßenbau

Absetzung des Pkt.12)b) Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds

Änderung des Pkt. 11) von Freimarktstraße 8 in Salzburger-Platz 8

Die Gemeinderäte erklären sich mit der Änderung der Tagesordnung einstimmig einverstanden.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18. Mai 2015

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates ist den Fraktionen zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens der Fraktionssprecher der LFA, Herrn Vzbgm. Walter Pacher, der Grünen, Herrn StR Mag. Wolfgang Leitner, der Fraktion Lebenswertes Althofen, Frau GR Alexandra Oschounig wird der Protokollführung zugestimmt.

Der Fraktionssprecher der SPÖ, Herr StR Mag. Klaus Trampitsch, ersucht um Richtigstellung des Namens des anzugelobenden Gemeinderates auf Adolf Eichern (im Protokoll ist der Name Andreas vermerkt).

Die Niederschrift wird von Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch und Herrn StR Mag. Wolfgang Leitner unterfertigt.

Pkt.2) 2. Nachtragsvoranschlag 2015

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Arno Goldner um seinen Bericht.

Herr GR Arno Goldner informiert, dass der 2. Nachtragsvoranschlag 2015 zur Beschlussfassung vorliegt. Der Ordentliche Haushalt wird um € 293.400,-- erweitert, der Außerordentliche um € 214.700,--. Entsprechende Erläuterungen sind dieser Niederschrift als Beilage 1 angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.3) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2015-2019; Änderung

Abermals wird Herr GR Arno Goldner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Herr GR Arno Goldner bringt zur Kenntnis, dass jede Änderung, die das Budget erfährt, auch im Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan „durchzuschreiben“ ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderungen im Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2015-2019, wie aus der Beilage 2 ersichtlich, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.4) Änderung bzw. Erstellung von Finanzierungsplänen

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Arno Goldner um Berichterstattung.
Herr GR Arno Goldner informiert zu:

- a) **Einbindung Ringstraße/Auer von Welsbachstraße**, dass der Finanzierungsplan (Beilage 3) wie folgt geändert werden soll:
Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 364.000,-- und werden wie folgt finanziert: Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens in Höhe von € 182.000,--, KBO-Mittel € 74.500,--, BZ-Mittel € 39.600,--, Zuschuss aus dem OH € 67.900,--.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

- b) **Tammer Straße; Straßenbau** (Beilage 4)
Die Gesamtkosten betragen € 75.000,-- und werden wie folgt finanziert:
€ 18.000,-- Regionalfondsdarlehen sowie € 56.200,-- Bedarfszuweisungsmittel.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

- c) **Undsdorferstraße Teil 2**
Dieser Finanzierungsplan ist wie folgt zu ändern:
Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf € 450.000,-- und werden wie folgt finanziert: Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens in Höhe von € 225.000,--, KBO-Mittel € 104.400,--, BZ-Mittel € 91.600,--, Zuschuss aus dem OH € 29.000,--.

Der diesbezügliche Antrag findet einstimmige Annahme.

- d) **Eisenstraße Süd-Straßenbau** (abgesetzt)

Pkt.5) Abschluss eines Mietvertrages bzw. Stromliefervertrages mit Kärnten Solar, Ingenieurbüro Jaindl & Garz GmbH betreffend Anbringung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Gebäudekomplexes Amtshaus/Kulturhaus, Wirtschaftshof bzw. Stadthalle

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.
Herr StR Mag. Wolfgang Leitner informiert, dass es sich hierbei um die Installation und die damit verbundenen Aufgaben eines sogenannten „Bürgerkraftwerkes“ handelt. Diese Angelegenheit wurde bereits von seinem Vorgänger, Herrn Stefan Gasser, in die Wege geleitet und gut vorbereitet. Die Stadt Althofen erhält die Miete für die Zurverfügungstellung der Dachflächen, welche als Vorauszahlung für die nächsten 25 Jahre geleistet wird. Diese Vorauszahlung beläuft sich auf € 52.000,--. Nunmehr sind diesbezügliche Miet- bzw. Stromlieferungs-Verträge abzuschließen, welche als Beilage 5 dieser Niederschrift angeschlossen sind.

Der Antrag des Vorsitzenden, die diesbezüglichen Verträge mit Kärnten Solar abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Ptk.6) Verkauf der Parz. 636/2, KG Althofen (Industriepark Süd) an die Firma Fuchsenhof GmbH

Der Vorsitzende ersucht Herrn AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Herr AL Hubert Madrian teilt mit, dass Herr Armin Fritz (Vertreter der Firma Fuchsenhof GmbH) in der Sitzung des Finanzausschusses sein geplantes Projekt (Errichtung einer Werkstätte für Landmaschinen und KfZ-Technik) vorgestellt hat. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 4.816 m² und sollte zu einem Preis von € 20,--/m² veräußert werden. Der Kaufvertragsentwurf beinhaltet einige Sicherstellungen, die nachstehend angeführt sind:

- Mindestanzahl von 6 vollbeschäftigten Mitarbeitern: sollte dies nicht gewährleistet sein, soll pro nichterreichten MA pro Jahr eine Pönale von € 8.026,66 zur Auszahlung gelangen bzw. soll diese Pönale auch als Pfandrecht eingetragen werden.
- Eintragung eines zusätzlichen Pfandrechtes: der Käufer erwirbt das Grundstück um € 20,--/m² - reell ist dieses Grundstück jedoch € 30,--/m² wert. Die Differenz in Höhe von € 48.160,-- ist als Pfandrecht einzutragen.
- Weitere wichtige Inhalte sind das Vorkaufsrecht und das Wiederkaufsrecht.

Weiters informiert Herr AL Hubert Madrian, dass er Herrn Armin Fritz über diese Auflagen informiert und dieser am heutigen Tag mitgeteilt hat, dass er bereit ist, € 30,--/m² zu bezahlen, wenn dadurch die Pfandrechte nicht mehr notwendig sind. Die übrigen Vertragsbedingungen bleiben gleich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Firma Fuchsenhof GmbH die Parz. 636/2, KG Althofen mit einem Ausmaß von 4.816 m² zu einem Preis von € 30,--/m², sowie mit den üblichen Bedingungen, käuflich zu überlassen (Vertragsentwurf Beilage 6).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.7) Abschluss von Optionsverträgen mit Herrn Rudolf Lehner, Herrn Fritz Passegger und der Besitzgemeinschaft König (Grundstücke südlich der Eisenstraße)

Abermals wird Herr AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Herr AL Hubert Madrian erinnert, dass der Gemeinderat bereits einen Grundsatzbeschluss in dieser Angelegenheit gefasst hat. Nach einigen Verhandlungen mit den Grundeigentümern, liegen nun beschluss- und unterschriftsreife Verträge (Beilage 7) mit nachstehenden Fakten vor:

- Vertrag mit Rudolf Lehner: Parz. 642, KG Althofen, Fläche: 2.703 m², Parz. 648, KG Althofen, Fläche: 26.314 m²
- Vertrag mit Fritz Passegger: Parz. 646, KG Althofen, Fläche: 6.902 m², Parz. 643/2, KG Althofen, Fläche: 3.693 m²
- Vertrag mit Besitzgemeinschaft König: Parz. 640, KG Althofen, Fläche: 2.240 m²
- Die Laufzeit für alle Verträge ist bis 31.12.2017 festgelegt.
- Option kann an Dritte weitergegeben werden, wobei der zu erstellende Kaufvertrag dann direkt mit dem „Dritten“ zu erstellen ist.

- Teilflächen sind erwerbbar. Bei der Parz. 648 (Lehner) wäre einzuschränken, dass jene Fläche, die sich im südlichen Bereich dieser Parzelle befindet, in einem Ausmaß von zumindest ca. 5.000 m² erworben werden muss (Begründung: ungünstige Konfiguration und daraus resultierende schwierige landwirtschaftliche Bearbeitung)
- Die Fläche der Besitzgemeinschaft König sollte nicht geteilt werden, da diese ohnedies eine geringe Größe aufweist und ist daher nur auf einmal erwerbbar, wobei aber eine Splittung an einen „Dritten“ bzw. die Stadtgemeinde Althofen vorgesehen werden kann.
- Bei einem eventuellen Kauf beträgt der Kaufpreis € 25,--/m², welcher eine Indexanpassung erfährt.
- Die Grundeigentümer sind nicht bereit, für kontaminiertes Erdmaterial zu haften, weil der Grundpreis, im Falle eines Erwerbes mit € 25,--/m², ohnedies als äußerst günstig zu bezeichnen ist, aber insbesondere, da von einem erzielbaren Verkaufspreis auch die Immobilienertragsteuer zu bezahlen wäre. Es würden sich in diesem Zusammenhang folgende Möglichkeiten ergeben:
 - ✓ Die Stadtgemeinde Althofen nimmt Bodenproben vor Vertragsunterzeichnung.
 - ✓ Die Stadtgemeinde Althofen räumt den Verkäufern das Recht ein, dass, sollten Kontaminierungen auftreten, die Möglichkeit besteht, vom Optionsvertrag zurückzutreten. Die Optionsverträge beinhalten eine Klausel, wonach die Stadtgemeinde Althofen akzeptiert, dass allfällige Kontaminierungen bzw. allenfalls daraus resultierende Kosten zu Lasten der Stadtgemeinde Althofen gehen bzw. an Dritte übertragen werden können.

Einvernehmlich wird der Standpunkt vertreten, dass die Optionsverträge eine Klausel beinhalten sollen, wonach die Stadtgemeinde Althofen für Kosten etwaiger Kontaminierungen aufkommen soll.

Abschließend hält Herr AL Hubert Madrian fest, dass es für Althofen sehr wichtig ist, die in der Vergangenheit getätigte „Bodenbeschaffungspolitik“ fortzusetzen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Optionsverträge mit Herrn Rudolf Lehner, Herrn Fritz Passegger und der Besitzgemeinschaft König (Mag. Viktor König, Angelika Petutschnig und Alexander König) mit den Auflagen, wie sie von Herrn AL Hubert Madrian vorgetragen wurden, zu beschließen (Vertragsentwürfe Beilage 7).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.8) Überlassung von Öffentlichem Gut an Familie Jacqueline und DI Josef Sacherer, Schobitzstraße 8

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch informiert, dass es sich hierbei lediglich um eine Grenzkorrektur bzw. Anpassung an den Naturbestand handelt.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde der ABG Vermessung, DI Walter Samer, GZ: 4118/15 vom 14.3.2015, folgende Anträge:

Das Trennstück 1 aus der Parz. 944, KG Althofen im Ausmaß von 32 m² wird in die Parz. .434, KG Althofen kostenlos abgetreten.

Die Trennstücke 2 aus Parz. 945, KG Althofen und 3, aus Parz. 946, KG Althofen, im Gesamtausmaß von 20 m² werden als Öffentliches Gut aufgelöst und ebenfalls der Parz. .434, KG Althofen, zugeschlagen.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Pkt.9) Asphaltierung der Tammer Straße; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Marc Weitensfelder um diesbezügliche Berichterstattung. Herr GR Marc Weitensfelder teilt mit, dass ein diesbezügliches Angebot der Firma Swietelsky mit einer Summe von € 74.424,40 inkl. MwSt. vorliegt. Dieses Vorhaben wird mit 25 % der Investitionskosten seitens des Landes gefördert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Firma Swietelsky mit den Asphaltierungsarbeiten in der Tammer Straße gemäß Anbot (Beilage 8) zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.10) Neugestaltung bzw. Sanierung der Undsdorferstraße

Abermals wird Herr GR Marc Weitensfelder vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Herr GR Marc Weitensfelder informiert zu

- a) Auftragsvergabe für die Projektierung, Straßenbau, WVA, ABA
 1. **Projektierung:** Dazu liegt ein Anbot der Firma CCE vor, welches sich auf € 69.863,- - excl. MwSt. beläuft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Firma CCE mit den Projektierungsarbeiten gemäß Anbot (Beilage 9) zu betrauen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. **Straßenbau, WVA, ABA:** Eine entsprechende Ausschreibung hat stattgefunden. Das Ausschreibungsergebnis zeigt, dass die Firma Swietelsky mit einer Anbotssumme von € 754.391,96 excl. MwSt als Billigstbieter hervorgeht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Firma Swietelsky mit den Arbeiten für Straßenbau, Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage gemäß Ausschreibungsergebnis (Beilage 10) zu betrauen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Abschluss eines Kaufvertrages (Grundstücksablöse) bzw. einer Vereinbarung mit Herrn DI Kurt Marktl
Herr AL Hubert Madrian ist der Ansicht, dass die örtlichen Gegebenheiten wohl jedem bekannt sind. Um die Straße bzw. den Gehweg entsprechend ausführen zu können, sind Grundabläsen notwendig.
In erster Linie handelt es sich um Grundflächen des Herrn DI Kurt Marktl, welcher € 110,-/m² fordert. In diese € 110,- rechnet er folgende Kosten hinein:

Erwerb-Grundstückskosten sowie die seinerzeitige Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr, Notarkosten, Stempelmarken, Wasser- und Kanalanschluss, Bodenwertabgabe, Elektroanschluss, Inflationsausgleich, Zins und Zinseszins, Haftpflichtversicherung, Einkommenssteuer-Ausgleich sowie Wertausgleich.

Weiters teilt Herr AL Hubert Madrian mit, dass ca. 110 m² abgelöst werden müssten. Eine genaue Größe liegt nach der endgültigen Vermessung vor. Ein diesbezüglicher Vorvertrag bzw. eine entsprechende Vereinbarung, die von Herrn AL Hubert Madrian auszugsweise zitiert werden, sind dieser Niederschrift als Beilage 11 angeschlossen. Ein endgültiger Vertrag kann erst abgeschlossen werden, wenn die abzulösende Fläche bekannt ist.

Der Antrag des Vorsitzenden, eine Vereinbarung bzw. einen entsprechenden Vorvertrag mit Herrn DI Kurt Marktl abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

- c) Abschluss einer Vereinbarung mit Frau Heike Grießer und
- d) Abschluss einer Vereinbarung mit Familie Sabine und Klaus Pfalz

Hiezu informiert Herr AL Hubert Madrian, dass es bei den Grundstücken der oa. Eigentümer wahrscheinlich zu keiner Inanspruchnahme eines Grundstücksteiles kommen wird.

Jedoch sind nachstehende Vereinbarungen (auszugsweise aus Vereinbarung) zu treffen:

- Im Bereich der notwendigen Flächen wird eine Hangsicherung, entweder Steinschichtung oder Stützmauer aus Beton oder ähnliches errichtet. Sollten dadurch Schäden entstehen, übernimmt die Stadt Althofen die Haftung.
- Die Stadt Althofen verpflichtet sich, bei einer eventuellen Errichtung von Tiefgaragen (Zufahrt über Undsdorferstraße) eine notwendige Stützmauer so auszuführen, dass eine ungehinderte Zufahrt zu allen Grundstücken möglich ist.
- Bäume, die sich auf vertragsgegenständlichen Grundstücken befinden, werden auf Kosten der Stadt Althofen gefällt und entsorgt.
- Der gesamte Hang wird nach Beendigung der Baumaßnahmen fach- und sachgerecht gesichert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vereinbarungen mit Frau Heike Grießer und Familie Sabine und Klaus Pfalz (Vereinbarungsentwürfe Beilage 12) abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.11) Halte- und Parkverbot Salzburger Platz 8; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Marc Weitensfelder um Berichterstattung.

Herr Vzbgm. Walter Pacher informiert, dass gegenüber der Garage der Familie Ettinger am Salzburger Platz ein Halte- und Parkverbot verordnet wurde, um zu ermöglichen, dass ungehindert in die Garage eingefahren werden kann. Die Familie Ettinger ist nunmehr mit dem Ersuchen herangetreten, eine Ausnahmegenehmigung für ein Fahrzeug zu erteilen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, eine entsprechende Verordnungsänderung, wie aus der Beilage 13 ersichtlich, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.12) Siedlungsgebiet an der Eisenstraße

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.
Herr StR Mag. Klaus Trampitsch informiert zu:

- a) Beitritt zum Schenkungsvertrag Dr. Dieter Bock-Hans Jörg Strutzmann bzw. Übernahme von Grundflächen entlang der Eisenstraße in Öffentliches Gut, dass es ursprünglich vorgesehen war, drei Stichstraßen sowie Teile für einen Grünstreifen (im Bebauungsplan vorgesehen) in Öffentliches Gut zu übernehmen. Ein entsprechender Teilungsbescheid liegt vor, der nun so abzuändern wäre, dass nur die Flächen, die für die Begrünung bzw. für die Straßenaufweitung im Bereich des „Marterls“ benötigt werden, in Öffentliches Gut zu übernehmen sind

Der Vorsitzende stellt gemäß Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, DI Gerald Kucher, Lorenzenberger Straße 1, 9322 Micheldorf, GZ: 14498-H-V1-U nachstehenden Antrag:

Übernahme des Trennstückes 1 der Parz. 671, KG Althofen (44 m²), des Trennstückes 2 der Parz. 674, KG Althofen (401 m²) sowie Übernahme des Trennstückes 4 der Parz. 676, KG Althofen (69 m²) in Öffentliches Gut und Zuführung in die Parz. 889, KG Althofen.

Das Trennstück 3 der Parz. 890, KG Althofen, Öffentliches Gut (23 m²) wird der Parz. 889, KG Althofen (Öffentliches Gut) zugeschlagen.

Der Antrag des Vorsitzenden findet mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der GRÜNEN) Annahme.

- b) Abgesetzt

- c) Änderung der Verordnung – Teilbebauungsplan

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch informiert, dass der Stadtrat, aufgrund einer Empfehlung des Landes, einstimmig beschlossen hat, den Bebauungsplan für das Siedlungsgebiet an der Eisenstraße wie folgt abzuändern:

Wenn in der Bebauungszone I vier von sechs Bauparzellen bebaut sind bzw. wenn die Baubewilligung erteilt wurde, kann mit der Bebauung der Bebauungszone II begonnen werden. Wenn in der Bebauungszone II drei von vier Bauparzellen bebaut sind bzw. wenn die Baubewilligung erteilt wurde, kann mit der Bebauung der Bebauungszone III begonnen werden (Lageplan Beilage 14).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erweiterung Meiselhofsiedlung 11/2012“, wie angeführt, abzuändern und zu beschließen (Verordnungsentwurf Beilage 15).

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der GRÜNEN) angenommen.

Pkt.13) Siedlungsgebiet Krumfelden; Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses über den Baustopp im gegenständlichen Bereich

Herr Bgm. Alexander Benedikt ersucht abermals Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch um seinen Bericht.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat im Jahr 2012 den Beschluss gefasst hat, dass es zu keiner weiteren Aufschließung mehr in Krumfelden kommen soll, wenn keine andere Zufahrtsmöglichkeit, als diese durch das Siedlungsgebiet Bunsenweg/Ringstraße/Gurk Au, geschaffen wird. Zwischenzeitlich hat sich jedoch die Situation für das Siedlungsgebiet Krumfelden, aufgrund der Installierung der „Zeltstadt“, massiv geändert. Um nun Planungen für eine weitere Aufschließung bzw. Maßnahmen zu setzen, sollte der Beschluss aufgehoben werden.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner ist der Ansicht, dass hier kein Handlungsbedarf besteht, da Krumfelden, seiner Meinung nach, als Baugebiet derzeit nicht interessant ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss über den Baustopp im Siedlungsgebiet Krumfelden, aufzuheben.

Der Antrag wird mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der GRÜNEN) angenommen.

Pkt.14) Änderung des Flächenwidmungsplanes

Abermals wird Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch informiert zu:

- a) **Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 106/1, KG Treibach von Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Gewerbegebiet**, dass es sich hierbei um den Parkplatz bei der Werkskapelle handelt. Ein Lageplan ist dieser Niederschrift als Beilage 16 angeschlossen. Eine positive Stellungnahme des Landes liegt vor.

Der Vorsitzende stellt nachstehenden Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 106/1, KG Treibach, im Ausmaß von ca. 350 m², von Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Gewerbegebiet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) **Umwidmung der Parz. 94/12, 94/22, 94/13, 94/14, .76, 94/15, .71, 94/16, .72 sowie 99/1 (Teilfläche), alle KG Treibach von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Geschäftsgebiet und Umwidmung der Parz. 94/7, 94/23 sowie 93, alle KG Treibach von Grünland-Kinderspielplatz in Bauland-Geschäftsgebiet**

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch teilt mit, dass es sich hierbei um Flächen handelt, auf denen Wohnhäuser in der Karl-Veldner-Straße und des St. Stefaner Weges liegen. Die TIAG hat um diese Umwidmung angesucht, da leerstehende Wohnungen als Büros genutzt werden sollen.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Umwidmung der Parz. 94/12 (4.568 m²), 94/22 (3.037 m²), 94/13 (1.862 m²), 94/14 (4.272 m²), .76 (811 m²), 94/15 (1.467 m²), .71 (253 m²), 94/16 (2.244 m²), .72 (255 m²) sowie 99/1 (Teilfläche, 2.640 m²), alle KG Treibach von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Geschäftsgebiet und Umwidmung der Parz. 94/7(3.487 m²), 94/23 (1.540 m²) sowie 93 (103 m²), alle KG Treibach von Grünland-Kinderspielplatz in Bauland-Geschäftsgebiet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.15) Sanierung bzw. Neuerrichtung der Volksschule; Beschlussfassung über die Durchführung einer Gemeindevolksbefragung gemäß § 57 K-AGO

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass bei der Podiumsdiskussion zur Wahl die Sanierung bzw. der Verlegung der Volksschule ein Thema war. Die LFA hat sich definitiv dafür ausgesprochen, die Bevölkerung in eine Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung mehrheitlich dafür ausgesprochen, eine Volksbefragung gemäß § 57 K-AGO durchzuführen.

Die Frage an die Bevölkerung lautet: „Soll die bestehende Volksschule saniert werden oder soll ein Neubau im Bereich der Neuen Mittelschule erfolgen?“ Der Tag der Abstimmung ist mit 15. November 2015 festgelegt, als Stichtag für die Wahlberechtigung gilt der 12. September 2015 (Verordnungsentwurf Beilage 17).

Abschließend stellt er fest, dass es ein großes aber auch schwieriges Anliegen ist, eine eventuelle Nachnutzung des Volksschulgebäudes festzulegen, da dies sich durch das Mitspracherecht des Denkmalschutzes schwierig zeigt.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch meint, dass die Volksschule ein Thema ist, das den Gemeinderat seit Jahren begleitet. Er bringt abermals den Standpunkt der SPÖ-zur Kenntnis, nämlich, dass die Volksschule an ihrem derzeitigen Standort zu verbleiben hat. Er sieht keine Notwendigkeit der Zustimmung zu einer Volksbefragung.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner teilt mit, dass es auch die Meinung der GRÜNEN ist, die Volksschule zu erhalten und an ihrem Standort zu belassen. Es ist aber auch ein Zeichen der direkten Demokratie, wenn eine Volksbefragung durchgeführt wird – deshalb wird es dazu eine Zustimmung geben.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch fragt an, ob das Ergebnis der Volksbefragung bindend ist, wobei der Vorsitzende dazu informiert, dass das Ergebnis beratend und informativ sein soll. Wenn diese Volksbefragung durchgeführt wurde, wird es zu neuerlichen Beratungen kommen.

Der Vorsitzende teilt abschließend mit, dass vor der Volksbefragung ein entsprechender Informationsabend stattfinden wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, eine Volksbefragung gemäß § 57 K-AGO durchzuführen. Der Antrag wird mit 18:5 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ-Fraktion) angenommen.

Pkt.16) Bestellung von Totenbeschauorganen

Herr Bgm. Alexander Benedikt ersucht Frau Vzbgm. Ines Hölbling um Berichterstattung. Frau Vzbgm. Ines Hölbling bringt zur Kenntnis, dass die Beurkundung eines Sterbefalles nur durchgeführt werden darf, wenn der Totenbeschauschein von einem durch den Gemeinderat bestellten Arzt ausgefüllt wurde. Lt. bisherigem Gemeinderatsbeschluss sind dazu alle im Ort ansässigen praktischen Ärzte berechtigt.

Da es vorkommen kann, dass keiner dieser Ärzte erreichbar ist, soll die Durchführung der Totenbeschau jedenfalls auch auf alle Ärzte, die sich dazu bereit erklärt haben, ausgeweitet werden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.17) Klima- und Energieregion Althofen-Friesach; Aufbau einer Modellregion

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner teilt mit, dass über diese Angelegenheit im Ausschuss und im Stadtrat eingehend beraten wurde.

Es handelt sich hierbei um eine Förderschiene des Lebensministeriums, wobei eine Ausschreibung alle drei Jahre stattfindet. Gefördert werden können z.B. Straßenbeleuchtungen, Radwege, Sanierung öffentlicher Gebäude udgl. Ein Leitfaden ist dieser Niederschrift als Beilage 18 angeschlossen. Ein erster Schritt soll es sein, einen Regionsmanager einzustellen, welcher von allen beteiligten Gemeinden, unter Inanspruchnahme der Förderungen des Klima- und Energiefonds, bezahlt wird. Weiters wäre es sinnvoll, einen Verein zu gründen, damit dann dieser eventuell in den geplanten Mehrzweckverband eingebunden werden kann. Abschließend teilt er mit, dass die umliegenden Gemeinden ihre Zusammenarbeit mit Althofen positiv betrachten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen nachfolgenden Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Klima- und Energiemodellregion fassen soll:

Die Klima- und Energiemodellregion Althofen – Friesach soll, zur Nutzung der Förderschiene des Klima- und Energiefonds des Lebensministeriums, vorerst als Verein gegründet werden, wobei längerfristig eine Überführung in den in Planung befindlichen Interkommunalen Wirtschaftsraum Althofen – Friesach bzw. den dazugehörenden Mehrzweckverband angedacht ist.

Die Verknüpfung beider Regionsmodelle soll bereits bei der Klima- und Energiemodellregion zum Ausdruck kommen, als die Maßnahmen darin insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Ressourceneffizienz von Unternehmen und die Verbesserung der Energiebilanz im Zusammenwirken von öffentlichen Körperschaften und privaten Unternehmungen stehen soll.

Die Bedeckung der finanziellen Mittel zur Gründung der Klima- und Energiemodellregion wird im Zuge der Vereinsgründung separat festgelegt und soll dann einer budgetmäßigen Bedeckung zugeführt werden.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die endgültige Entscheidung über die Namensführung keiner Beschlussfassung mehr durch den Gemeinderat bedarf.

Die Anträge werden einstimmig angenommen..

Pkt.18) Resolution für eine TTIP/CETA/TISA – freie Gemeinde; Beschlussfassung

Abermals wird Herr StR Mag. Wolfgang Leitner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner erklärt in ausführlichen Worten den Inhalt der gegenständlichen Resolution, die als Beilage 19 dieser Niederschrift angeschlossen ist. Abschließend stellt er fest, dass die Eingabe dieser Resolution eine Willensäußerung des Gemeinderates darstellt, jedoch keine rechtliche Bedeutung hat.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Resolution zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.19) Resolution zur Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich (abgestufter Bevölkerungsschlüssel)

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Helmwig Marktl um diesbezügliche Berichterstattung.

Herr StR Helmwig Marktl berichtet in kurzen Worten über den Inhalt der vorliegenden Resolution, die als Beilage 20 dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Resolution zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.20) Resolution gegen die Unterbringung von Asylwerbern im Bereich des Gehöftes Krumfelden

Der Vorsitzende ersucht Frau Vzbgm. Ines Hölbling die vorliegende Resolution, die allen Fraktionen zugegangen ist, zu verlesen (Resolution Beilage 21).

Im Anschluss stellt Herr Bgm. Alexander Benedikt fest, dass die Resolution sehr sachlich formuliert ist und die Ereignisse der letzten Wochen widerspiegelt. Mit dem heutigen Tag befinden sich 210 Asylwerber in der „Zeltstadt“, darunter viele Familien. Er ist der Ansicht, dass die derzeitige Unterbringungssituation nur eine Übergangslösung sein kann und dank gleichzeitig jedem, der seine Hilfe und Unterstützung anbietet.

Der Vorsitzende ist sich bewusst, dass die Unterbringung von Asylwerbern ein Dauerthema werden wird und stellt klar, dass Althofen bereit ist, seine Quote zu erfüllen, die derzeit 1,5 % der Bevölkerung ausmacht. Dass Althofen bis zu 100 Asylwerber integrieren kann, ist für ihn möglich und vereinbar.

Herr Bgm. Alexander Benedikt stellt den Antrag, die diesbezügliche Resolution zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, werden vom Amtsleiter noch nachstehende Anträge verlesen:

- Änderung der Lärmschutzverordnung (SPÖ) – Beilage 22
- Errichtung einer Öffentlichen Toilette im Bereich FZA bzw. Situationsbericht zu bestehenden Öffentlichen Toiletten (GRÜNE) – Beilage 23
- Errichtung einer Urnenwand (GRÜNE) – Beilage 24
- Hauptplatzgestaltung; Einbindung der Bevölkerung (GRÜNE) – Beilage 25
- Transparenzklausel für Verträge (GRÜNE) – Beilage 26
- Absetzen von Maßnahmen aus dem Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ (GRÜNE) Beilage 27
- Neubildung des Ausschusses für Familie, Soziales, Sport und Asyl (LWA) – Beilage 28

Der Vorsitzende dankt für die Einbringung der Anträge – er sieht dies als positives Zeichen, dass alle für Althofen arbeiten wollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende für die sachlichen Diskussionen und schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: